

Anlass	20. Sitzung des Akkreditierungsbeirates (AKB)	
Ort	Berlin, BMWi, Konferenzraum 1 (K1), Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin	
Datum/Uhrzeit	13. September 2017, 10:30 bis 15:20 Uhr	
Teilnehmer	AKB-2017-095rev00_Teilnehmerliste_AKB_Sitzung_Scan.pdf	
- AKB	Dr. Tilman Burggraef (VUP/EUROLAB-D), Prof. Dr. Uta Ceglarek (DGKL/GDCh), Naemi Denz (VDMA), Dr. Rainer Edelhäuser (ZLG/FB 3), Elke Gehrke (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.), Dr. Andreas Kinzel (Nds MW/FB 1), Theo Metzger (BNetzA), Dr. Michael Nitsche (BAM), Petra Schare (ZDH), Dr. Peter Ulbig (PTB/FB 5)	
- Ständige Gäste	Dr. Gabriele Dudek (FB 7/BAM), Prof. Dr. Harald Platen (FB 4.1/VUP), Lars Raabe (BMW), Heribert Schorn (FB 2/FB 7/Vorsitz NA 147-00-03 AA DIN/I ² PS), Dr. Norbert Schultes (BMW), Dr. Gilan Tober (BMW), Dr. Detlef Wagner (FB 4.2/LANUV), Dr. Heinrich Weber (FB 6/VAZ)	
- Gäste	Dr. Stephan Finke (DAkKS-Geschäftsführung), Dr. Andreas Hönnerscheid (DAkKS), Christina Huß (DAkKS)	
- Geschäftsstelle AKB (GS-AKB)	Ulrike Beuck (BMVI), Jürgen Dietz (BLE), Stefan Haas (BMUB), Anja Ihl (UBA), Marieke Michel (BMAS), Dr. Günter Siegemund (BMG)	
- Gäste	Dr. Thomas Facklam (DAkKS), Sina Maas (DAkKS), Dr. Heike Manke (DAkKS)	
- Geschäftsstelle AKB (GS-AKB)	Dr. Frauke Behrens (Leitung), Petra Keitzl	
Entschuldigt	Heidelinde Fiege (DIBt), Dr.-Ing. Jörg Hartge (ZVEI), Dr. Peter Horstmann (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg), MR Dipl.-Phys. Martin Schinke (STMUV), Gabriele Schmidt (VMVA), Gabriele Sommer (VdTÜV), Marion Berndt (FB 4.1/VDLUFA), Dr. Frank Bünting (FB 6/VDMA), Michael Greulich (BMUB), Markus Heseding (FB 5/VDMA), Cornelia Hippchen (BMG), Ulf Jaeckel (BMUB), Peter Jülischer (BMAS), Johannes Klocke (BMF), Prof. Dr. Cornelius Knabbe (FB 3/HDZ NRW), Stefanie Küppers (BLE), Dirk Moritz (BMAS), Nicole Meißner (BMW), Hans-Georg Niedermeyer (FB 2/ZLS), Anja Nimke (BMI), Wilfried Reischl (BMG), Dr. Heinrich Ruholl (FB 4.2/VUP), Florian Tamang (BMVG), Monika Ulrich (BMUB), Daniel Weber (BMW), Dr. Frank Torben (DAkKS), Dr. Raoul Kirmes (DAkKS)	
Tagesordnung	AKB-2017-087rev02_tagesordnung-akb-20_entwurf	
Ersteller	Dr. Frauke Behrens Petra Keitzl	gs.akkreditierungsbeirat@bam.de
Verteiler	Mitglieder AKB, Ständige Gäste, Oberste Behörden	

Anlagen	<ol style="list-style-type: none">1. AKB-2017-106rev00_DAKkS-Präsentation_AKB-Sitzung-20_201709132. AKB-2017-099rev02_Präsentation AKB-PG-02 Optimierung Regelsetzungsprozess AKB-Sitzung203. AKB-2017-093rev01_Kurzberichte_FB_zur_AKB-Sitzung204. AKB-2017-044rev01_New_Work_Items_EA_IAF_ILAC5. AKB-2017-100rev04 42.5_sd_001 Liste DAKkS Gremienvertretung_ext_201708096. AKB-2017-107rev00_Normung_AKB-Sitzung-20_Schorn_v1
Nächste Sitzungen	21. Sitzung: 20.03.2018

TOP 1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Annahme der Ergebnisniederschrift der 19. AKB-Sitzung, Termin nächste Sitzung
	<p>Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Beschlussfähigkeit war gegeben.</p> <p>Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen bestätigt.</p> <p>Die Ergebnisniederschrift zur 19. AKB-Sitzung wurde wie vorgelegt genehmigt. Auf Nachfrage informierte die DAkKS, dass die Prüfung von eventuellen Überschneidungen beim Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) mit dem Bereich der Medizinprodukte gemäß AkkStelleG (§ 1 Abs. 2 Satz 2) bei der Fachaufsicht erfolgt.</p> <p>Aufgrund von Terminkonflikten mit Sitzungen von EA wurde der ursprünglich vereinbarte Sitzungstermin für die 21. AKB-Sitzung auf den 20.03.2018 verlegt.</p>
Sitzungs- dokumente	AKB-2017-087rev02_tagesordnung-akb-20_entwurf AKB-2017-042rev01_akb_sitzung_19_ergebnisniederschrift

TOP 2	Ergebnisse der AKB-Projektgruppe zur Optimierung des Regelsetzungsprozesses (AKB-PG-02), Bericht vom 2. Treffen am 28.08.2017, Diskussion im AKB
	<p>Der Vorsitzende eröffnete das Thema und fasste die bisherigen Entwicklungen für die Optimierung des Regelsetzungsprozesses zusammen. Mit Beschluss 55/16 bat der AKB seinerzeit die DAkKS, der AKB-PG-02 einen Entwurf zum Regelerstellungsprozess einschließlich der Darstellung von Schnittstellen nach außen bis Ende Januar 2017 für die Diskussion in der Projektgruppe vorzulegen. Nach Verzögerungen legte die DAkKS im Juni 2017 ihr Konzept vor. Das 2. Treffen der AKB-PG-02 fand am 28.08.2017 statt.</p> <p>Die DAkKS stellte die Eckpunkte ihres Konzepts vor. Sie nahm dabei Bezug auf das revidierte Konzept (AKB-2017-084rev01), das von der DAkKS unter Berücksichtigung von Anmerkungen aus dem 2. Treffen der AKB-PG-02 Anfang September vorgelegt wurde. Ausführlich erläuterte der Geschäftsführer der DAkKS anhand einer Präsentation (Anl. 01: AKB-2017-106rev00) nachfolgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundsätzliche Überlegungen, - Ist-Analyse des DAkKS-Regelwerks, - Nachteile der Überregulierung, - Grundsätze des neuen Konzepts, insbesondere mit Blick auf die Befugnis erteilenden Behörden (BeB) und die Konformitätsbewertungsstellen (KBS), - Prozess zur Regelerstellung, - Kompetenzen des AKB, - Zurückziehung von Regeln. <p>Er führte aus, dass die DAkKS zukünftig keine Regeln erlässt, die ohne weitere Grundlage KBS binden (dies wäre unzulässig nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts) oder Regelungen aus Normen oder internationalen Regeln von ILAC / IAF / EA doppeln. Das DAkKS-Regelwerk wird dadurch perspektivisch in seinem Umfang reduziert. Da Regelungen von BeB im Akkreditierungsverfahren zum Zwecke der Notifizierung in die Kompetenz der zuständigen Behörde gehören, wird eine klare Trennung hinsichtlich Zuständigkeit und Verantwortung bei der Regelsetzung zwischen BeB und DAkKS bewirkt. Die DAkKS wies ausdrücklich darauf hin, dass in dem Konzept nur die DAkKS-internen Prozesse verbindlich beschrieben und Schnittstellen zur Fachaufsicht und dem AKB identifiziert wurden. Vorschläge für Prozesse innerhalb des AKB wurden</p>

unterbreitet, diese zu konkretisieren sei jedoch Aufgabe des AKB.

Nachfolgend erläuterte die Leiterin der AKB-PG-02 anhand einer Präsentation (Anl. 02: AKB-2017-099rev02) den Diskussionsstand und die Ergebnisse der AKB-PG-02. Eingangs wies sie darauf hin, dass zum 2. Treffen die Erstfassung des Konzepts mit seinen zwei Anhängen (AKB-2017-084rev00 - 086rev00) vorlagen. Vertieft ging sie auf folgende Aspekte ein:

- den Auftrag und die Herausforderungen sowie Ziele zur Verbesserung der Regelerstellung,
- die beabsichtigte Stärkung der Fachaufsicht bei den Diskussionen im AKB,
- die Neuorientierung der Struktur des DAkKS Regelwerks in Anlehnung an EA-MLA (EA 1/06) bzw. IAF (IAF PR 4) mit Festlegung einzelner DAkKS-Level,
- die Einführung eines neuen Verfahrens zum New Work Item Proposal (NWIP) in der DAkKS
- den unterschiedlichen Status von bestätigten und ermittelten Regeln im Konzept der DAkKS,
- die vorgesehene Aufspaltung des Regelwerkes,
- den Prozess des Zurückziehens von Regeln,
- die Rolle der beteiligten Gremien

und stellte vier grundsätzliche Empfehlungen der AKB-PG-02 für den AKB vor.

Einige Mitglieder der Projektgruppe, die an der AKB Sitzung teilnahmen, ergänzten: Zum 2. Treffen der PG wurden im Wesentlichen die Anlage AKB-2017-086rev00 des Konzepts diskutiert, d. h. das Flussdiagramm. Der umfangreiche Text des eigentlichen Konzepts (AKB-2017-084rev00) wurde lediglich sporadisch in die Diskussion einbezogen. Betont wurde eine Empfehlung nach einem gesamtheitlichen Regelwerk für alle der Akkreditierung zugrundeliegenden Regeln. Erwähnt wurden auch die Überlegungen der AKB-PG-02, eine grundsätzliche Diskussion zum Thema ‚Bestätigung und Ermittlung von Regeln‘ zu führen und eine AKB-interne Beratung zu erwägen.

Im Verlaufe der anschließenden Diskussion im AKB zeichnete sich ab, dass die Anwesenden das DAkKS-Konzept prinzipiell begrüßten. Mehrere Teilnehmer befürworteten die Fokussierung bei zukünftigen Begutachtungen auf Normen, gesetzliche Vorgaben und die internationalen Regeln der Akkreditierung und in Konsequenz den Verzicht auf entsprechende DAkKS-Regeln. Eingehend wurden folgende Themen beraten:

- Die Etablierung eines Horizontalen Komitees (HC) in der DAkKS, welches u. a. als Spiegelgremium zum Fachbeirat 7 fungiert, begrüßte der AKB und sicherte seine Unterstützung bei der Zusammenarbeit zu.
- Der NWIP zur Erstellung und Revision von DAkKS-Regeln wurde positiv wahrgenommen. Die DAkKS informierte, dass neue Regeln ab sofort über den NWIP gesteuert werden. Die DAkKS plant, alle bestehenden Regeln sukzessive zu prüfen und Regeln außerhalb ihres Konzepts an die Eigner zurückzuführen.
- Bezüglich des NWIP für die Erstellung von DAkKS-Regeln diskutierte der AKB das von ihm bevorzugte Verfahren. In dessen Ergebnis sieht der AKB folgenden Ablauf vor: Die DAkKS legt zusammen mit dem NWIP eine Empfehlung für den betroffenen Fachbereich an die GS-AKB vor. Der AKB bestimmt, ob/welcher Fachbeirat (ggf. mehrere) mit dem NWIP zu befassen ist; seine Empfehlung zum NWIP legt der Fachbeirat dem AKB vor. Abschließend entscheidet der AKB über die Antwort an die DAkKS. Die Koordinierung des Prozesses obliegt der GS-AKB.

Die DAkKS betonte, dass sie vom AKB eine konsolidierte Entscheidung erwartet, ob der AKB einem NWIP zustimmt oder nicht. Der AKB wird für den NWIP eine 4-Wochen-Verschweigungsfrist testen und diese Frist bei Bedarf

anpassen. Für eine bessere Einschätzung des Verfahrens erbat der AKB von der DAkKS kurzfristig das im Konzept aufgeführte Formblatt für den NWIP (Formblatt 71 FB 001).

- Eingehend diskutierte der AKB den Umgang mit sektoralen DAkKS-Regeln. Einigkeit bestand, dass sich der AKB weiter auf die Meinungen seiner Fachbeiräte stützt. Es wurde die Möglichkeit erwogen, dass die Fachbeiräte zumindest über die Bestätigung (nicht jedoch die Ermittlung) von sektoralen Regeln abschließend entscheiden können. Hierbei fordert der AKB seine informative Einbindung in den Bestätigungsprozess und behält sich sein Vetorecht vor. Das Verfahren könnte sich prinzipiell an das Vorgehen zum NWIP anlehnen. Abschließend wurde eine grundsätzliche Änderung zum derzeit praktizierten Ablauf einschließlich der üblichen Fristen von vier Wochen nicht gesehen. Solange im AKB keine Änderungen am Verfahren beschlossen werden, arbeitet der AKB weiter nach seinem Regelermittlungskonzept.
- Die GS-AKB wurde gebeten, auf Basis der geführten Diskussion einerseits zum NWIP der DAkKS und andererseits den sektoralen DAkKS-Regeln die AKB-Grundlagendokumente zu prüfen und zur nächsten AKB-Sitzung Anpassungsvorschläge vorzulegen. Die Mitglieder der AKB-PG-02 sind gebeten, die GS-AKB im Bedarfsfall informell zu unterstützen.
- Intensiv diskutiert wurde die Haltung der DAkKS zur Anwendung von Regeln, die „nur“ bestätigt sind. Die DAkKS wiederholte, dass sie sich als Ersteller der Regeln an deren Inhalte rechtlich gebunden fühlt und nur die Ermittlung und Veröffentlichung im Bundesanzeiger eine äußere rechtliche Bindung für die DAkKS bewirke. Für „nur“ bestätigte Regeln reklamierte die DAkKS zunächst das Recht für sich, diese ohne Rücksprache ändern oder zurückziehen zu können. Der AKB hinterfragte die Abkehr der DAkKS vom vereinbarten praktikablen Verfahren hin zur abgeschwächten Bindungswirkung bestätigter Regeln. Die DAkKS wies darauf hin, dass sie weiterhin die Bindungswirkung der bestätigten Regeln grundsätzlich berücksichtige und Regeln erst nach Bestätigung durch den AKB anwende oder zurückziehe und lediglich in Ausnahmefällen davon abweiche. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn eine Regel als rechtswidrig erkannt würde und dann unmittelbar zurückgezogen werden müsse. Es wurde um Klarstellung der Position der DAkKS im Konzept gebeten, zu welchem Ausmaß sie sich an bestätigte Regeln gebunden sieht und Ausnahmen zu konkretisieren, beispielsweise, was sie unter „Eilbedürftigkeit“ versteht. Angesprochen wurde im AKB, zukünftig verstärkt die Ermittlung von Regeln in Erwägung zu ziehen sowie an die Gründe erinnert, die den AKB veranlassten, gleich nach seiner Gründung die Bestätigung von Regeln einzuführen. Gebeten wurde, die Möglichkeit zu prüfen, nur die Fundstellen von Regeln im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.
- Die Kennzeichnung von DAkKS-Regeln nach Erstellung mit dem Hinweis „Bestätigung/Ermittlung durch den AKB steht aus“ wurde diskutiert. Einigkeit bestand hinsichtlich der Notwendigkeit einer solchen Kennzeichnung, um dem Anwender das Risiko einer eventuellen nachträglichen inhaltlichen Änderung nach Bestätigung/Ermittlung im AKB bewusst zu machen. Über den zu verwendenden Wortlaut erreichte der AKB keine einheitliche Position.
- Im Ergebnis der Diskussion bestand im AKB weitgehend Konsens, dass die DAkKS ihr Regelwerk von den Regeln anderer Eigner abspaltet. Sichergestellt werden muss nach Ansicht des AKB, dass alle Regeln im Sinne § 5 AkkStelleG Eingang in das Ermittlungsverfahren finden. Erbeten wurde von der DAkKS eine Erläuterung und Klarstellung des Begriffs „Verwaltungsvorschrift Typ 2“.
- Als wichtig angesehen wurde Transparenz für den Antragsteller, wo Regeln aufzufinden sind und welche Regeln angewendet werden müssen. Die DAkKS bot an, neben dem DAkKS-Regelwerk auch die Regeln anderer Eigner auf der

DAkKS-Webseite zu verlinken. In der Diskussion zeigt sich, dass es weder die Aufgabe der DAkKS noch die Aufgabe anderer Stellen sei, alle Regeln zu erfassen, welche Konformitätsbewertungsstellen kennen und beachten müssen.

- Der AKB machte bewusst, dass durch verstärkte Schulungsmaßnahmen von Begutachtern harmonisierte Begutachtungsprozesse sichergestellt werden müssen, um unterschiedliche Auslegungen von Anforderungen zu vermeiden. Zur Kenntnis genommen wurde die Nachricht der DAkKS, einen nicht öffentlichen Einspruchsprozess für KBS einzurichten, ehe ein Vorgang in den Akkreditierungsausschuss (AKA) gelangt.
- Die Vertreterin des UBA wies darauf hin, dass der Entwurf des Fachaufsichtskonzepts den Ressorts momentan noch nicht vorliegt, jedoch auf der Ressortbesprechung im Dezember 2017 vorgestellt und diskutiert werden soll. Sie bat darum, den Entwurf rechtzeitig vorzulegen und die Fachaufsicht in den gesamten Prozess einzubinden, nicht nur punktuell.

Im Ergebnis der Diskussion und den Empfehlungen der AKB-PG-02 besteht im AKB zu den nachfolgenden Aspekten weitestgehendes Einvernehmen:

- **Der AKB begrüßt die Bildung des Horizontalen Komitees (HC) in der DAkKS und unterstützt die Zusammenarbeit mit dem AKB und dem FB 7.**
- **Der AKB unterstützt die Einführung eines Verfahrens zum New Work Item Proposal (NWIP), um vor der Erstellung einer Regel den Bedarf und den vorgesehenen Geltungsbereich durch die Fachaufsicht und danach durch den AKB verbindlich prüfen zu lassen und ggf. Hinweise seitens der Fachaufsicht und des AKB berücksichtigen zu können.**
- **Der AKB vereinbart, das Verfahren zum New Work Item Proposal (NWIP) zunächst probeweise mit einer 4-Wochen-Verschweigensfrist zu testen und bei Bedarf zeitlich anzupassen. Mit dem NWIP erbittet der AKB von der DAkKS eine Empfehlung für den betroffenen Fachbereich. Der AKB bestimmt, ob/welcher Fachbeirat (ggf. mehrere) im Rahmen der Meinungsbildung mit dem NWIP zu befassen ist. Die Entscheidung über Zustimmung oder Ablehnung des NWIP gegenüber der DAkKS liegt beim AKB.**
- **Der AKB sieht die Notwendigkeit einer Kennzeichnung von DAkKS-Regeln, wenn diese im Ausnahmefall nach deren Erstellung und vor Bestätigung/Ermittlung durch den AKB seitens der DAkKS veröffentlicht werden. Die Kennzeichnung soll sinngemäß darauf hinweisen, dass die Bestätigung bzw. die Ermittlung durch den AKB noch aussteht und es sich um einen Entwurf handelt. Insbesondere soll Anwendern das Risiko bewusstgemacht werden, dass sich die Regel durch den Bestätigungs-/Ermittlungsprozess nochmals inhaltlich ändern könnte.**
- **Der AKB unterstützt mehrheitlich, dass die DAkKS ihr Regelwerk wie von ihr vorgeschlagen reduziert und von Regeln externer Eigner abspaltet. Sichergestellt werden muss, dass alle Regeln im Sinne § 5 AkkStelleG Eingang in das Ermittlungsverfahren finden.**
- **Der AKB bittet die DAkKS, wie zugesagt das im Konzept aufgeführte Formblatt für den NWIP (Formblatt 71 FB 001) zeitnah zur Verfügung zu stellen.**
- **Der AKB bittet die DAkKS, das Konzept entsprechend der Diskussion anzupassen und dabei insbesondere sprachliche Eindeutigkeit und**

	<p>Klarheit von Bezügen herzustellen. Erbeten wird die Vorlage des revidierten Konzepts zur 21. AKB-Sitzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> Der AKB bittet seine Geschäftsstelle, auf Basis der auf der 20. AKB-Sitzung geführten Diskussion die AKB-Grundlagendokumente zu prüfen und zur 21. AKB-Sitzung Änderungsvorschläge vorzulegen. Der AKB vereinbart, bis zur Verabschiedung von Änderungen am AKB-internen Verfahren weiter nach seinen bisherigen Vorgaben einschließlich des Regelermittlungskonzepts zu arbeiten. <p>Einigkeit bestand bei den Anwesenden, dass momentan eine Übergangszeit durchlaufen wird und dass hierfür eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten erfolgen muss.</p>
Sitzungs-dokumente	<p>AKB-2017-084rev00_Konzept DAkKS Regelwerk 2018 Stand 20170616 AKB-2017-084rev01_Konzept DAkKS Regelwerk 2018 Kompromiss_20170829 AKB-2017-085rev00_Definitionen-Regeln-und-Programme_v6-00_20170616 AKB-2017-086rev00_Regelerstellungsprozess-DAkKS_v3-00_20170616 AKB-2017-086rev01_Regelerstellungsprozess-DAkKS_v4-Kompromiss_20170829</p>

TOP 3	Regeln der DAkKS – Informationen zum Ergebnis der Bestätigung/Ermittlung durch den AKB im elektronischen Umlaufverfahren
	<p>Erfolgreich abgeschlossene Umlaufverfahren</p> <p>Die erfolgreich abgeschlossenen Umlaufverfahren waren als Sitzungsunterlage verfügbar und wurden ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis genommen.</p>
Sitzungs-dokumente	AKB-2017-092rev00_elektronisch gefasste AKB-Beschlüsse_Sitzung19-20

TOP 4	Regeln der DAkKS – Vorlage an den AKB zur weiteren Entscheidung
4.1	<p>71 SD 4 005 Fachmodul Immissionsschutz</p> <p>Der Vorsitzende des FB 4.2 erläuterte unter Hinweis auf die vorgelegten Sitzungsunterlagen das Anliegen: Im Regelermittlungsprozess legte die DAkKS das auf der 111. Sitzung des LAI-Ausschusses Luftqualität/ Wirkungsfragen/ Verkehr geänderte Fachmodul dem FB 4.2 zu seiner 10. Sitzung im Mai 2017 vor. Der FB 4.2 wies darauf hin, dass diese Regelfassung mit der 41. BImSchV Differenzen aufweise mit der Empfehlung, diese auszuräumen. Gleichzeitig wurde anerkannt, dass weder die DAkKS noch der Fachbeirat berechtigt sind, Korrekturen am Dokument vorzunehmen. Der Vorsitzende des FB 4.2 informierte den AKB, dass der LAI im Januar 2018 die Regel diskutieren und ggf. ändern wird, auch wenn nach seiner Einschätzung mit dem vorliegenden Papier die Notifizierung einer Stelle, die nach dem Fachmodul akkreditiert ist, problemlos möglich sei.</p> <p>Im Lichte der zuvor geführten Diskussion zur Optimierung des Regelsetzungsprozesses erläuterte die DAkKS, dass diese Regel die Anforderungen des LAI als Eigner der Regel beschreibt; nichtsdestotrotz sind die Inhalte Grundlage für die Akkreditierung. Die DAkKS wird sich zukünftig derartige Regelinhalte nicht mehr in ihrem Regelwerk zu Eigen machen. Die DAkKS bat jedoch den AKB - um inhaltliche Lücken zu vermeiden - den aktuell laufenden Vorgang im AKB weiterzuführen. Der AKB stimmte dem zu, stellte die Behandlung der Regel jedoch bis zum Vorliegen von Ergebnissen aus dem LAI zurück.</p> <p>In dem Zusammenhang wurde aus dem AKB einerseits seine zukünftige Rolle bei der Bestätigung bzw. Ermittlung von zukünftig außerhalb des DAkKS-Regelwerks stehenden Regeln hinterfragt. Andererseits wurde die Frage aufgeworfen, ob zukünftig Länderregeln erschöpfend sind oder durch die DAkKS untersetzt werden</p>

	sollen. Die genannten Punkte sind in nächster Zeit noch zu klären. Beschluss 30/17: Der AKB nimmt das Anliegen des FB 4.2, zur Regel „71 SD 4 005 Fachmodul Immissionsschutz“ in der Fassung AKB-2012-047rev01 zu entscheiden, zur Kenntnis, vertagt jedoch die Behandlung der Regel bis zum Vorliegen von Ergebnissen aus dem LAI-Ausschuss Luftqualität/Wirkungsfragen/Verkehr.
Sitzungs- dokumente	AKB-2012-047rev01_71 SD 4 005 Fachmodul Immissionsschutz _2016_LWV AKB-2017-072rev00_ Anschreiben des UBA an DAkKS FM Immissionsschutz (vorgelegt zur 10. Sitzung des FB 4.2) AKB-2017-077rev00_ Schreiben des BUA zum Fachmodul Immissionsschutz (vorgelegt nachtäglich zur 10. Sitzung des FB 4.2) AKB-2017-094rev00_ Niederschrift zur 10. Sitzung der Fachbeiräte 4.1 und 4.2 (gemeinsame Sitzung) – Entwurf – AUSZUG 41. BImSchV_ Einundvierzigste Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Bekanntgabeverordnung – 41. BImSchV)

TOP 5	Berichte aus den Fachbeiräten 1 bis 7
5.1/ 5.2	<p>FB 4.1/FB 4.2: 10. Sitzung am 04.05.2017</p> <p>Der Vorsitzende des FB 4.1 informierte über die Schwerpunkte und Ergebnisse der 10. gemeinsamen Sitzung mit dem FB 4.2. Mit Verweis auf die vorgelegten Sitzungsunterlagen ging er auf folgende Themen näher ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grund der gemeinsamen Sitzungen waren geeignete übergreifende Themen; Bereitschaft besteht, gemeinsame Beratungen im Bedarfsfall fortzusetzen - 71 SD 4 005 „Fachmodul Immissionsschutz“ - Erlöschen der Mitgliedschaft: Das direkte Anschreiben mehrfach fehlender Mitglieder stellt nicht sicher, dass auch die entsendende Institution diese Information erhält. - Erlöschen der Mitgliedschaft: Die Vorsitzenden der DAkKS-SK sind nach §3 (5) der Geschäftsordnung der Fachbeiräte legitimierte Mitglieder, auf die der Beschluss 27/15 keine Anwendung findet <p>Aus dem AKB wurde empfohlen, bei zweimaligem Fehlen in Folge sowohl das Fachbeiratsmitglied als auch die entsendende Institution anzuschreiben, um hier ein rechtzeitiges Gegensteuern zu ermöglichen.</p> <p>Der AKB befürwortete zudem, dass Beschluss 27/15 auf die Vorsitzenden der DAkKS-SK ebenfalls Anwendung finden soll und bat die DAkKS, diese Personen bezüglich der regelmäßigen Teilnahme und Berichterstattung in den Fachbeiräten in die Pflicht zu nehmen. Um den Beschluss anwenden zu können, muss die Geschäftsordnung der Fachbeiräte angepasst werden. Der AKB bat seine Geschäftsstelle, zur nächsten AKB-Sitzung einen entsprechenden Änderungsentwurf vorzulegen.</p> <p><u>Beschluss 31/17:</u> Der AKB beschließt, den Beschluss 27/15 auf die Vorsitzenden der DAkKS-Sektorkomitees ebenfalls anzuwenden. Der AKB bat seine Geschäftsstelle, zur nächsten AKB-Sitzung einen entsprechenden Änderungsentwurf des Grundlegendokuments „AKB-GL-003 Geschäftsordnung der Fachbeiräte des AKB“ vorzulegen.</p> <p><u>Beschluss 32/17:</u> Der AKB bittet die DAkKS, die regelmäßige Teilnahme und Berichterstattung der Vorsitzenden der DAkKS-Sektorkomitees als Mitglieder in den jeweiligen Fachbeiräten sicherzustellen.</p>
5.3	FB 5: 11. Sitzung am 30.03.2017

	Der Bericht aus dem FB 5 wurde kurzfristig nachträglich eingereicht und ist dieser Niederschrift beigelegt (Anl. 03: AKB-2017-093rev01). Der Vorsitzende des FB 5 berichtete insbesondere über die Revision des Dokuments <i>DAkKS-DKD-5 Anleitung zum Erstellen eines Kalibrierscheines</i> bezüglich der zukünftigen Anforderungen an die Inhalte und das Layout von Kalibrierscheinen. Auch wurde informiert, dass die PTB mittlerweile das Thema "digitaler Kalibrierschein" aktiv aufgenommen hat und erste Ergebnisse in naher Zukunft zu erwarten sind.
Sitzungs-dokumente	akb-2017-093rev00_ Kurzberichte der FB 1 – 7 zur 20. AKB-Sitzung akb-2017-079rev00_ Übersicht über die in den Fachbeiräten 4.1 und 4.2 bearbeiteten Dokumente

TOP 6	Personelle Besetzung der Fachbeiräte
6.1/ 6.2	Aktuelle personelle Änderungsanträge in den FB Entscheidung durch den AKB Die aktuellen personellen Änderungsanträge der Fachbeiräte lagen als Sitzungsunterlage vor. Die Mitglieder des AKB sahen keine Bedenken und bestätigten alle Anträge.
6.3	Vorgehen des AKB für die 3. Amtszeit der Fachbeiräte 2018-2021 Der Vorsitzende informierte, dass der letzte Stichtag für die Besetzung aller Fachbeiräte hinsichtlich Mitgliedschaft, Vorsitz und Stellvertretung der 01.04.2015 einheitlich für drei Jahre war und somit zum 01.04.2018 die formale Neubenennung für drei weitere Jahre bis 2021 erfolgen muss. Die AKB-Mitglieder waren sich einig, prinzipiell dem bisherigen Vorgehen zu folgen. Im Rahmen der 21. AKB-Sitzung sollen unter Vorlage der jeweiligen FB-Mitgliederlisten, um ein zeitnahes und aktuelles Vorgehen zu gewährleisten, sowohl die Mitglieder als auch Vorsitz und Stellvertretung für drei weitere Jahre durch den AKB geprüft und entschieden werden. Spätere Änderungswünsche der Fachbeiräte zu Mitgliedschaften oder Positionen prüft der AKB wie üblich auf seinen Sitzungen.
6.4	Sonstiges Weitere Anliegen zu Mitgliedschaften wurden nicht geäußert.
Sitzungs-dokumente	akb-2010-083rev28_aktuelle_mitgliederaenderungen_fb akb-gl-003-v02_Geschäftsordnung der Fachbeiräte des AKB

TOP 7	Themen aus der Akkreditierungspraxis Es gab keinen Beratungsbedarf zu Themen aus der Akkreditierungspraxis.
--------------	---

TOP 8	Bericht der DAkKS Der Tagesordnungspunkt wurde im Rahmen der 20. Sitzung des DAkKS-Beirats behandelt. Die Präsentation der DAkKS ist dieser Niederschrift beigelegt (Anl. 01: AKB-2017-106rev00).
8.1	Aktueller Stand der deutschen Rechtsprechung zur Befristung von Akkreditierungsbescheiden
8.2	Aktueller Stand der Umsetzung des neuen Überwachungskonzepts/Gebührenverordnung
8.3	Informationen zu neuen Akkreditierungsanträgen/-gebieten
8.4	Weiteres

TOP 9	Europäische und internationale Akkreditierungsgremien
--------------	--

	<p>Gemeinsamer Tagesordnungspunkt mit dem DAkKS-Beirat Der Tagesordnungspunkt wurde im Rahmen der 20. Sitzung des DAkKS-Beirats behandelt. Die Präsentation der DAkKS ist dieser Niederschrift beigelegt (Anl. 01: AKB-2017-106rev00).</p>
9.1	<p>Berichte aus vergangenen Meetings Die Liste der New Work Items von EA, IAF und ILAC ist im AKB-Intranet hinterlegt und dieser Niederschrift beigelegt (Anl. 04: AKB-2017-044rev01).</p>
9.2	<p>Aktueller Stand der Vertreter der DAkKS in Akkreditierungsgremien sowie der bei EA, ILAC, IAF geplanten Überarbeitungen von Regeln oder neuen Regeln Die DAkKS legte eine aktuelle Liste der DAkKS-Vertreter in Akkreditierungsgremien vor, die im AKB-Intranet hinterlegt und dieser Niederschrift beigelegt ist (Anl. 05: AKB-2017-100rev04).</p>
9.3	<p>Stand des Konzeptes der DAkKS zur Einbindung von interessierten Kreisen (AKB-Beschluss 57/16)</p>

TOP 10	<p>Bericht aus der Normung Der Normungsvertreter informierte über aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Normung; die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt (Anl. 06: AKB-2017-107rev00). Insbesondere diese Themen wurden angesprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übersicht über die aktuelle CASCO-Toolbox und weitere Normen - Revision der ISO/IEC 17011 und die wesentlichen Änderungen; ein Einspruch von ANSI machte einen FDIS erforderlich, der bis zum 20.09.2017 zur Abstimmung steht. Die Änderung würde ein anderes Verständnis des Begriffs „Kompetenz“ nach sich ziehen. Deutschland stimmte gegen den Einspruch und plant, auch den FDIS abzulehnen - Die Revision ISO/IEC 17025 befindet sich derzeit im FDIS-Stadium; die fertige Norm könnte Ende 2017 vorliegen; vorgestellt wurden der Zeitplan, die neue Struktur der Norm, die Schwerpunkte der Änderungen, der Umfang von Kalibrierungen und die Maßnahmen zur Unterstützung bei der Einführung. <p>Mit Blick auf die Revision ISO/IEC 17011 wies er darauf hin, dass nach Vorliegen der endgültigen Fassung seitens DAkKS geprüft werden sollte, inwieweit sie zur Einführung von Akkreditierungsprogrammen nach Absatz 4.6 der Norm zusätzlichen Regelungsbedarf sieht.</p>
---------------	--

TOP 11	<p>Verschiedenes Nachdem kein weiterer Diskussionsbedarf angemeldet wurde, schloss der AKB-Vorsitzende die Sitzung.</p>
---------------	---